

Direktor statt Landeshauptmann und Integration des Landes Lippe: im Mai 1953 wurde die Landschaftsverbandsordnung verabschiedet

Am 6. Mai 1953 verabschiedete der Landtag Nordrhein-Westfalen die Landschaftsverbandsordnung – die Grundlage für die Bildung der zwei Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen. Ihr Wirkungskreis orientierte sich an dem der vormaligen Provinzialverbände.

Die Auseinandersetzung um den Erhalt der regionalen Selbstverwaltung in Westfalen und im Rheinland zog sich über zwei Landtagswahlperioden hin. Aus der siebenjährigen Diskussion werden zwei exemplarische Punkte vorgestellt:

Landeshauptmann oder Direktor?

Eine leidenschaftliche Debatte entfachte im Kommunalpolitischen Ausschuss die Frage nach der Bezeichnung des Hauptverwaltungsbeamten. Im Provinzialverband Westfalen galt seit 1889 der Titel „Landeshauptmann“, der auch noch in den Vorlagen zur zweiten Lesung zur Landschaftsverbandsordnung im Landtag gebraucht worden war. Letztlich entschied das Parlament sich jedoch für „Direktor des Landschaftsverbandes“.



Josef Schrage war ein Verfechter der regionalen Selbstverwaltung. Er war Vorsitzender des Kommunalpolitischen Ausschusses im Landtag, der sich von 1949 bis 1953 mit der Landschaftsverbandsordnung beschäftigte. Das Foto zeigt Josef Schrage als Landrat des Kreises Olpe (1946-1953) in seinem Arbeitszimmer. (Foto: Kreisarchiv Olpe)

Die Motive für diese Änderung waren unterschiedlich: Der militärische Charakter des Begriffes Hauptmann spielte dabei weniger eine Rolle, als Überlegungen, dass der Titel eines Landeshauptmanns in der ehemaligen preußischen Provinzialverwaltung hoheitliche Funktionen eingeschlossen hatte, über die der Hauptverwaltungsbeamte des Landschaftsverbandes nun nicht mehr verfügte. Auch befürchtete man, die Bezeichnung Landeshauptmann könnte zu Interpretationen über staatliche Funktionen des Amtes führen.

In der abschließenden Landtagssitzung wurde der Antrag der CDU, das gewählte „Wortungeheuer“ Direktor des Landschaftsverbandes durch die „volkstümliche, mit Achtung und Autorität ausgestattete“ Bezeichnung Landeshauptmann zu ersetzen, bei fünf Enthaltungen knapp mit 87 zu 88 Stimmen abgelehnt.

Sechs Jahre nach Verabschiedung der Landschaftsverbandsordnung unternahm die FDP 1959 einen weiteren Versuch, die Bezeichnung „Landeshauptmann“ wieder einzusetzen. Als Begründung wurde angeführt, dass sich der Begriff „Direktor des Landschaftsverbandes“ nicht im Bewusstsein der Menschen etabliert habe. Der Antrag wurde jedoch im Landtag abgelehnt.

Land Lippe: eigener Landschaftsverband oder Teil des LWL?

Die Einbeziehung des vormals selbstständigen Landes Lippe in das Konstrukt der kommunalen Selbstverwaltung war ebenfalls Gegenstand der Auseinandersetzungen. Zur Debatte stand, neben dem westfälischen und dem rheinischen auch einen lippischen Landschaftsverband zu bilden. Schließlich entschied man sich, das Land Lippe in die landschaftliche Selbstverwaltung zu übernehmen und dies auch im Titel abzubilden: Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Der Landschaftsverband verpflichtete sich gleichzeitig mit dem Landesverband Lippe im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege zusammenzuarbeiten.

„Innere Einheit auf Verwaltungsebene bestätigt“

Zum Stellenwert der Landschaftsverbandsordnung für den Landesteil Westfalen äußerte sich der damalige erste LWL-Direktor Bernhard Salzmann im Westfalenspiegel vom Oktober 1953: „Fragt man nach der Bedeutung der neuen Landschaftsverbandsordnung für Westfalen, so muß an erster Stelle erwähnt werden, daß diese stets vorhanden gewesene innere Einheit durch Gesetz nun auch auf der verwaltungsmäßigen Ebene für das kommunale Leben bestätigt ist.“

Die Landschaftsverbandsordnung wurde in den letzten 60 Jahren mehrfach modifiziert und auch des Öfteren grundlegend infrage gestellt, sie ist aber bis heute das Fundament der kommunalen Selbstverwaltung.

Quellen:

LWL-Archivamt:

- *Archiv LWL 843/2075; 115/177; 141/302; 911/90*
- *Bibliothek VWA 2/2*

LWL-Bibliothek:

- *FZ 122; FZ 122a*